

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Upgrade für die Pflege – Aus- und Weiterbildungsoffensive für eine generalistische Pflegefachhelfer*innenausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert ein Maßnahmenpaket vorzulegen, welches die Aus- und Weiterbildung der Pflegefachhelferausbildung in Bayern nachhaltig verbessert und vorantreibt. In Anbetracht bestehender und künftiger Herausforderungen, neuer Kompetenzen der Pflegefachfrauen und – Männer, die mit dem Pflegeberufegesetz einhergehen, sind Verbesserungen in der Helferausbildung ebenso notwendig.

Es muss vor allen Dingen darum gehen, dem künftigen multiprofessionellen Personalmix nicht dem Zufall zu überlassen, sondern mit einer klaren Strategie Empfehlungen und Vorgaben zu erarbeiten, als einen wesentlichen Teil zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Versorgung der Pflegebedürftigen. In dem Maßnahmenpaket sollen insbesondere folgende Aspekte enthalten sein:

- Die Praxisanleitung von Pflegefachhelfer*innen ist sicherzustellen sowie die Finanzierung der Anleitung
- ein berufliches Aufgabenprofil in Abgrenzung zu den Aufgaben der Pflegefachpersonen zu definieren
- ein einheitlich definiertes Kompetenzniveau zu schaffen innerhalb der Berufsgruppe der Pflegefachhelfer*innen
- dem Landtag darüber zu berichten, welche Anstrengungen und konkreten Maßnahmen, seit dem Beschluss der ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz) von 2012 und GMK (Gesundheitsministerkonferenz) von 2013 zu den dort vorgelegten Eckpunkten für einheitliche Mindestanforderungen an Pflegeassistentenausbildung, bisher in Bayern unternommen wurden und
- diesbezüglich die darin beschriebenen Kompetenzen im Sinne einer effektiven Pflegefachhelfer*innenausbildung entsprechend zu überarbeiten

Diese Punkte sind in einer Novellierung der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Der größte deutsche Berufsverband für Pflegeberufe fordert eindeutig Verbesserung in der Pflegeassistentenausbildung: Eine exzellente pflegerische Versorgung erfordert gut qualifiziertes Pflegepersonal. Die Bedarfe steigen und sind sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund ist der Grade mix in den pflegerischen Teams von großer Bedeutung. Verschiedene Versorgungssettings und -situationen verlangen unterschiedliche Teamzusammensetzungen - auch unter Einbeziehung anderer Berufsgruppen. Die Verantwortung für den angemessenen Grade mix trägt die pflegerische Leitung im Rahmen ihrer Organisationsverantwortung. Die Verantwortung für die Delegation von Aufgaben an die Pflegeassistent/innen liegt bei der jeweiligen Pflegefachperson. Auch in Anbetracht der Ergebnisse, in der „Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß §113c SGB XI“ (PeBeM), den deutlichen Mehrbedarf an Personal, überwiegend an Pflegeassistent*innen, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Stellen ausschließlich mit qualifizierten Assistenzpersonal besetzt werden.

Eine Schwierigkeit stellen zudem in Deutschland die sehr heterogenen Qualifizierungen von Pflegeassistent/innen und demzufolge Kompetenzniveaus und -profile dar. Es existieren ein- und zweijährige Ausbildungen -zum Teil im selben Bundesland, die Berufsbezeichnungen sind unterschiedlich und teilweise existieren noch nicht einmal Aufgabenprofile. Der Zuschnitt kann generalistisch oder aber altersgruppenspezifisch sein, er kann allgemeinbildende Inhalte beinhalten oder auch nicht. Der bestehende Beschluss der ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz) von 2012 und GMK (Gesundheitsministerkonferenz) von 201,3 für einheitliche Mindestanforderungen an Pflegeassistentenausbildungen, ist bis heute weitestgehend nicht umgesetzt.

Nordrhein-Westfalen hat Ende 2020 eine Verordnung vorgelegt, die eine einheitliche landesrechtliche Grundlage sichert. Bayern sollte hier schnellstmöglich nachbessern, um einerseits im Rahmen der Fachkräftesicherung an die neuen Aufgaben in Verbindung des Pflegeberufegesetzes anzuknüpfen und die Versorgungsqualität zu sichern.

Wir werden künftig mit einem professionellem Personalmix, der auch über die Pflegefachhelfer*innen hinaus geht, dem künftigen Fachkräftemangel begegnen müssen, um auch damit die Versorgungslage aufrecht zu erhalten. Insbesondere in der stationären Langzeitpflege ist dieser Personalmix mit Strategien, Aufgabenprofilen, Führungskräfteverstärkung, Organisationsstrukturen etc., neu zu ordnen. Die "PERLE" Studie aus dem Jahr 2018 kommt u.a. auch zu dem Ergebnis: "...Reformen in der stationären Langzeitpflege systematisch zu unterstützen und die hierfür notwendigen Ressourcen verfügbar zu machen". Mit der geplanten Etablierung eines bundesweit einheitlichen Personalbemessungsinstrumentes, müssen jetzt die Weichen gestellt werden, den Personalmix aus Pflege-Fach und Pflege-Assistenzpersonal zu schaffen. Ohne diesen Qualifikationsmix wird es nicht möglich sein, dass entwickelte wissenschaftlich fundierte Verfahren PeBeM jetzt in der Fläche zu erproben um dann entsprechende Ergebnisse, Maßnahmen abzuleiten.

Durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde ein Modellprojekt initiiert, das seit dem Schuljahr 2020/2021 läuft. Ziel es die Zusammenführung der Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Krankenpflegehilfe zu einer generalistischen Pflegefachhelferausbildung zu erproben. Das ist zu begrüßen. Hier sollten unbedingt die vorgelegten Eckpunkte der ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz) von 2012 und GMK (Gesundheitsministerkonferenz) von 2013 und die darin beschriebenen Kompetenzen entsprechend überarbeitet werden.